Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiendang Islamisch-Religiöse Studien an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOIRS –

Vom...

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiendang Islamisch-Religiöse Studien an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOIRS – vom 15. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

- 1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach den Worten und Zahlen "Art. 43 Abs. 5 Satz 2," die Worte und Zahlen "Art. 58 Abs. 1 und" sowie nach dem Wort "folgende" die Worte "Studien- und" eingefügt.
- In § 1 wird das Wort "Abschluss" durch das Wort "Abschlussziel des" ersetzt und nach dem Wort "– ABMStPO/Phil" das Zeichen "–" und die Worte "in der jeweils geltenden Fassung" angefügt.
- 3. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "ECTS" durch das Wort "ECTS-Punkten" ersetzt.
  - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden nach den Worten "Bewerberinnen und Bewerber" ein Komma und die Worte "denen nicht bereits nach Abs. 5 Sätzen 1 und 2 Anlage 1 ABMStPO/Phil der Zugang zum Studiengang gewährt werden könnte," eingefügt.
    - bb) In Satz 4 wird nach den Worten "nur aufgrund eines" das Wort "bestandenen" eingefügt.
- 4. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1
  - b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

"(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden."

### 5. Die **Anlage** erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	sws				Ge- samt	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>				Art und Umfang der Prüfung/	Faktor Modul-
	ű	V	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	Studienleistung	note
Textgrundlagen Islamisch- Religiöser Forschung	Vorlesung	2				10	4					1
	Lektüreübung		1				2				Klausur (90 Min.)	
	Seminar				2		4					
Ideengeschichte islamischer Glaubensinhalte	Vorlesung	2				10	5				Referat (30 Min.)	1
	Seminar				2		5					
Forschungsmethoden und Quellenanalyse	Masterseminar				2	10	5				Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Übung		2				5					
Glaubensinhalte des Islam	Theorieseminar		2			10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
aus theoretisch-reflektieren- der Perspektive	Vertiefungsseminar				2			5				
Islamische Ethik im Kontext	Vorlesung	2				10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
von Geschichte und Gegen- wart	Seminar				2			5				
	Vorlesung	2				10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) <sup>2</sup>	1
Koran und Moderne	Seminar				2			5				
Islamische Religions-	Vorlesung	2				10			5		Referat (30 Min.)	1
philosophie	Seminar				2				5			
Gegenwartsfragen islami- scher Religionsdiskurse	Einführungsübung		2			10			5		Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Vertiefungsseminar				2				5			
Orientierungsmodul: Es ist	eines der beiden Modul	e im Umf	ang voi	n 10 EC	TS-Punkt	ten zu wä	hlen.					
Orientierungsmodul I	Praktikum <sup>3</sup>					(10)			8		Referat (20 Min.) und Essay (ca. 10 Seiten)	0
	Begleitseminar				2				2			
Orientierungsmodul II	Teilnahme an 2 Ta- gungen					(10)			8		Referat (20 Min.) und Essay (ca. 10 Seiten)	0
	Begleitseminar				2				2			
Masterarbeit	Kolloquium				2	- 30				5	Masterarbeit (80-100 Seiten)	1
	Masterarbeit									25		
	Summe	10	7	0	20		30	30	30	30		

- Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Das Praktikum hat einen Umfang von 180 Stunden.

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

### Begründung:

#### Zu lfd. Nr. 5:

- Austausch des alten Studienverlaufsplans aus Gründen der Übersichtlichkeit.
- Inhaltliche Änderungen wie folgt:
  - Änderung der Prüfungsformen in den Modulen "Textgrundlagen Islamisch-Religiöser Forschung", "Ideengeschichte islamischer Glaubensinhalte", "Forschungsmethoden und Quellenanalyse" und "Islamische Religionsphilosophie".
  - o Einfügen der wählbaren Optionen für das Orientierungsmodul.

### Im Übrigen:

- Redaktionelle Änderungen und Umformulierungen zur Klarstellung.
- Anpassung von Verweisen und Regelungen an die aktuelle Rechtslage.
- Anpassung der Übergangsvorschrift.
- Umformulierungen zur Gewährleistung besserer Verständlichkeit.

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

# Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamisch-Religiöse Studien an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) - FPOIRS -

Vom 15. Mai 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich		
•	erstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	
	des Masterstudiums, Prüfungen	
	angsvorschriften	
	n M.A. Islamisch-Religiöse Studien	

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Islamisch-Religiöse Studien mit dem Abschluss Abschlussziel des "Master of Arts (M.A.)" ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMSt-PO/Phil – in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** ist der Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelorabschluss im (Teil-) Studiengang Islamisch-Religiöse Studien an der FAU. <sup>2</sup>Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse in sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern anerkannt, soweit das Studium Themen der Islamisch-Religiösen Studien mit systematischem, praktischem und textwissenschaftlichem Schwerpunkt im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten zum Inhalt hat.
- (2) <sup>1</sup>Gemäß Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Anlage 1 **ABMStPO/Phil** sind den Bewerbungsunterlagen Sprachkenntnisse in Arabisch mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beizufügen. <sup>2</sup>Der Nachweis i. S. d. Satz 1 kann über den Nachweis von Arabischkursen im Umfang von mindestens 40 <del>ECTS ECTS Punkten oder äquivalente Sprachzertifikate (z. B. UNIcert Stufe II oder höher) geführt werden.</del>

- (3) <sup>1</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses i. S. d. Abs. 1 Satz 1 bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt. <sup>2</sup>Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber, denen nicht bereits nach Abs. 5 Sätzen 1 und 2 Anlage 1 **ABMStPO/Phil** der Zugang zum Studiengang gewährt werden konnte, werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. <sup>3</sup>In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:
- 1. Umfang der Kenntnisse der Textgrundlagen islamisch-religiöser Forschung aus theologischer und historischer Perspektive (50 %),
- 2. Qualität der fachsprachlichen Qualifikation für die Analyse und Bewertung der arabischen Textgrundlagen islamisch-religiöser Forschung (40 %),
- 3. Qualität der methodischen und theoretischen Kompetenzen zur Untersuchung und Bewertung von zentralen Quellen des islamischen Schrifttums (10 %).

<sup>4</sup>Gemäß Abs. 5 Satz 4 **Anlage 1 ABMStPO/Phil** werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem fachverwandten Abschluss im Sinne des Abs. 1 Satz 2 bzw. einem solchen mit ausgleichsfähigen wesentlichen Unterschieden i. S. d. § 35 Abs. 2 Satz 3 **ABMStPO/Phil** ebenfalls nur aufgrund eines <u>bestandenen</u> Zugangsgesprächs i. S. d. Satz 3 in den Masterstudiengang aufgenommen.

### § 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Die Gliederung des Masterstudiengangs Islamisch-Religiöse Studien sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

### § 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Die erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen werden.

Anlage: Studienverlaufsplan M.A. Islamisch-Religiöse Studien

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	sws				Ge- samt	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>				Art und Umfang der Prüfung/	Faktor Modul-
		V	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	Studienleistung	note
Textgrundlagen Islamisch- Religiöser Forschung	Vorlesung	2				10	4				_ <del>Referat (20 min.) und Hausarbeit</del> _ <del>(ca. 20 Seiten)</del> Klausur (90 Min.)	1
	Lektüreübung		1				2					
	Seminar				2		4					
Ideengeschichte islamischer Glaubensinhalte	Vorlesung	2				10	5				Referat (320 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Seminar				2		5					
Forschungsmethoden und Quellenanalyse	Masterseminar				2	10	5				Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) eder Klausur (90 Min.) <sup>2</sup>	1
	Übung		2				5					
Glaubensinhalte des Islam aus theoretisch-reflektierender Perspektive	Theorieseminar		2			10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Vertiefungsseminar				2			5				
Islamische Ethik im Kontext von Geschichte und Ge- genwart	Vorlesung	2				10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Seminar				2			5				
Koran und Moderne	Vorlesung	2				10		5			Referat (20 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2			5				
Islamische Religions- philosophie	Vorlesung	2				10			5		Referat (20-30 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	1
	Seminar				2				5			
Gegenwartsfragen isla-	Einführungsübung		2			40			5		Referat (20 Min.) und Hausarbeit	1
mischer Religionsdiskurse	Vertiefungsseminar				2	10			5		(ca. 20 Seiten)	
Orientierungsmodul: Es sine	<u>dist eines der beiden M</u>	odule im	<u>Umfan</u>	g von 1	0 ECTS-P	unkten zu	ı wählen.					
Orientierungsmodul		<del>(2)</del>	<del>(2)</del>	<del>(2)</del>	<del>(2)</del>	<del>10</del>			<del>10</del>		Nach Maßgabe des gewählten Moduls <sup>3</sup>	0
Orientierungsmodul I	Praktikum <sup>3</sup>					(10)			<u>8</u>		Referat (20 Min.) und Essay (ca. 10 Seiten)	<u>0</u>
	<u>Begleitseminar</u>				2				<u>2</u>			
Orientierungsmodul II	Teilnahme an 2 Ta- gungen					(10)			<u>8</u>		Referat (20 Min.) und Essay (ca. 10 Seiten)	<u>0</u>
	<u>Begleitseminar</u>				<u>2</u>				<u>2</u>			
Masterarbeit	Kolloquium				2	30				5	Mantararhait (90, 100 Caitan)	1
	Masterarbeit									25	Masterarbeit (80-100 Seiten)	
	Summe	10 <del>-12</del>	7-9	0-2	<del>18-</del> 20		30	30	30	30		

- Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Art und Umfang der Prüfung sind abhängig <u>vom konkreten didaktischen Charakter der</u> von der <u>bzw. dem Studierenden</u> gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entneh-2 men.
- Das Praktikum hat einen Umfang von 180 Stunden.

Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden. Einzelheiten sind in der jeweils gültigen FPO bzw. im Modulhandbuch geregelt.